

**Niederschrift über die 45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen
und Bauen des Rates
der Stadt Coesfeld am 12.05.2004, 16:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8**

Anwesenheitsverzeichnis:

Vorsitzender	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Frieling, Norbert	X		

Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Freckmann, Christian	X		
Gerdemann, Marita	X		
Güldenhöven, Erwin	X		
Leimkühler-Bauland, Hannelore	X		
Ottmann, Burckhard	X		
Quiel, Michael	X		
Sühling, Heinrich	X		
Büscher, Karlheinz	X		
Kleer, Detlef	X		
Schoneck, Jürgen	X		
Stallmeyer, Thomas	X		
Ahrendt-Prinz, Charlotte	X		

Beratende Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Schall, Sybille	X		9 ö. S. bis 2. nö. S.

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Herr Backes	X		
Herr Manteuffel	X		
Herr Richter – RPA -	X		
Herr Zeisberg	X		15 bis 17 ö.S., nö. S.

Frau Schwering als Schriftführerin.

Herr Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 17:50 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Bericht der Verwaltung Vorlage 143/2004
2.	49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld - Bericht über die Bürgeranhörung - Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange -Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung Vorlage 115/2004
3.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI" -Bericht über die Bürgeranhörung -Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange -Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung Vorlage 116/2004
4.	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III" -Bericht über die Bürgeranhörung -Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange -Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung Vorlage 117/2004
5.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V" -Bericht über die Bürgeranhörung -Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange -Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung Vorlage 118/2004
6.	51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld -Bericht über die Bürgeranhörung -Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange -Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung Vorlage 113/2004

7.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen" -Bericht über die Bürgeranhörung -Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange -Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung Vorlage 114/2004
8.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Am Berkelbogen" Beschluss zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange Vorlage 129/2004
9.	Johannesschule Lette / Entscheidung zum Verkauf des Grundstücks Vorlage 130/2004 (siehe TOP 1 ö.S. BZA vom 06.05.2004)
10.	Haltepunkt Schulzentrum Vorlage 119/2004
11.	Ausbau des Evertsweges: Ausbauplanung Vorlage 120/2004
12.	Tempo 30-Zonen Südring und Jakobiring Ausweisung der Cronestraße als Fahrradstraße Vorlage 121/2004
13.	Umgestaltung der Kupferstraße Vorlage 134/2004
14.	Wertstoffhof in Coesfeld/Brink für die Städte Coesfeld und Billerbeck sowie die Gemeinde Rosendahl Vorlage 137/2004
15.	Unterhaltsreinigung an städtischen Schulen Sachstandsbericht zum 01.04.2004 Vorlage 141/2004
16.	1. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste Vorlage 145/2004
17.	Realisierungsstand der Maßnahmen des Jahres 2004 Vorlage 146/2004

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Bericht der Verwaltung Vorlage 144/2004
2.	Vergabestatistik für Aufträge über 5.000 € Vorlage 147/2004

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung

Bericht der Verwaltung

Vorl. 143/2004

UPB

Herr Manteuffel teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 03.05.2004 Anfragen zum Thema

1. Naturnaher Garten Meinertstraße 15
2. Zughaltepunkt Coesfeld Nord/Schulzentrum

zur heutigen Sitzung vorgelegt habe. Das Schreiben sei nicht fristgerecht eingereicht worden, so dass die Beantwortung der Anfrage zu 1 in der heutigen Sitzung nicht möglich ist. Dies erfolge in der nächsten Sitzung. Zur Anfrage unter Punkt 2 verweist er auf die Vorlage zu TOP 10 ö. S..

Weiterhin gibt Herr Manteuffel einen Zwischenbericht über die Bürgeranhörung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 108 „Großer Esch“. Die Angelegenheit wird dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt.

Herr Manteuffel berichtet, dass die Planungsphase für den Ausbau des 2. Bauabschnittes der Borkener Straße noch nicht abgeschlossen sei. Mit dem Baubeginn sei daher erst Ende 2004/Anfang 2005 zu rechnen.

Darüber hinaus teilt Herr Manteuffel mit, dass der Investor für das Gelände der ehemaligen Coesfelder Weberei einen ersten Entwurf für den mittleren Bereich des Geländes vorgelegt habe. Vorgesehen sei ein Altenpflegebereich und altersgerechtes Wohnen. Diese Planung erfordere eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Herr Backes berichtet, dass es im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kamphuesweges zu Differenzen in Bezug auf eine Beitragspflicht nach dem KAG mit einigen Anliegern gekommen sei. Ein Anlieger habe eine Petition an den Landtag gerichtet. Der Petitionsausschuss habe sich der Auffassung der Stadt Coesfeld angeschlossen. Die Straßenbaumaßnahme ist nach dem KAG beitragspflichtig.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 2 der Tagesordnung
Vorl. 115/2004
Rat

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschluss (1):

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 28/4/2004 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen den Hinweis der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich der Löschwasserversorgung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (3):

Der Entwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes des Erläuterungsberichtes wird beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

- Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 3 der Tagesordnung
Vorl. 116/2004
Rat

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI"

- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschluss (1):

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 28/4/2004 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen den Hinweis der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (3):

Der Hinweis vom Kreis Coesfeld hinsichtlich der Darstellung der Oberflächengewässer wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen hinsichtlich Brandschutz / Löschwasser und Landesbodenschutzgesetz werden berücksichtigt.

Beschluss (4):

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI" und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (4): einstimmig beschlossen

Punkt 4 der Tagesordnung **Vorl. 117/2004** **Rat**

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III"

-Bericht über die Bürgeranhörung
-Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange
-Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschluss (1):

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 28/4/2004 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen die Anregungen und Bedenken der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich der zusätzlich mit einem Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zu belegenden Flächen zu berücksichtigen. Die Hinweise bzgl. der notwendigen Verlegung eines Kabels und bzgl. der Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss (3):

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III" und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 5 der Tagesordnung
Vorl. 118/2004
Rat

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V"

- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschluss (1):

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 28/4/2004 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Anregungen und Bedenken der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, die Anregungen und Bedenken des Staatlichen Umweltamtes zu berücksichtigen.

Beschluss (4):

Der Hinweis vom Kreis Coesfeld hinsichtlich Brandschutz / Löschwasserversorgung wird berücksichtigt.

Beschluss (5):

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V" und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (4): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (5): einstimmig beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung
Vorl. 113/2004
Rat

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschluss (1):

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 21/4/2004 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss (2):

Der Entwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfes des Erläuterungsberichtes wird beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Punkt 7 der Tagesordnung
Vorl. 114/2004
Rat

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen"

- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschluss (1):

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 21/4/2004 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen die Anregungen und Bedenken des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.

Beschlussv (3):

Der Hinweis vom Kreis Coesfeld hinsichtlich der Löschwasserversorgung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.

Beschluss (4):

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen" und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (4): einstimmig beschlossen

Punkt 8 der Tagesordnung
Vorl. 129/2004
Rat

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Am Berkelbogen"

Beschluss zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange

In der Diskussion wird die der Auffassung vertreten, die zukünftige Nutzung nicht zu stark einzuschränken. Frau Leimkühler-Bauland regt für die CDU-Fraktion an, den Zusatz „Ferner sind Fachmärkte für Baumarktartikel / Teppichböden / Farben, Lacke / Tapeten ebenfalls nicht zulässig“ zu streichen, solche Fachmärkte zu ermöglichen, aber mögliche Nebensortimente auf max. 20 m² zu beschränken. Eine Verkaufsflächenbeschränkung könne ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Nach weiterer Erörterung fasst der Ausschuss den

Beschluss:

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Bürger und die Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 und 4 BauGB frühzeitig zu beteiligen. Die Anregung, Fachmärkte für Baumarktartikel / Teppichböden / Farben, Lacke / Tapeten zuzulassen, ist in die Diskussion mit den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 9 der Tagesordnung
Vorl. 130/2004
Rat

Johannesschule Lette / Entscheidung zum Verkauf des Grundstücks

Herr Manteuffel berichtet über das Ergebnis der Einwohnerversammlung. In der Diskussion spricht sich Herr Güldenhöven für die CDU-Fraktion dafür aus, mit dem zweiten Preisträger Verhandlungen aufzunehmen. Das städtebauliche Konzept sei deutlich optimiert worden, es biete ein breiteres Angebot an Betreuungskonzepten und berücksichtige den Multifunktions-

raum. Darüber hinaus werde ein höherer Grundstückskaufpreis geboten. Er stellt für die CDU-Fraktion die Anträge

1. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem zweiten Preisträger die Verhandlungen aufzunehmen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes vorzubereiten und zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen zur Entscheidung vorzulegen,
3. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem zweiten Preisträger einen städtebaulichen Vertrag in üblichem Standard mit konkreter Terminplanung und Regelungen über die Absicherung des Vorhabens vorzubereiten. Als Frist für den Abschluss ist der 31.10.2004 vorzusehen.

Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass der Vorschlag des 2. Preisträgers nicht wirtschaftlich sei. Er stellt den Antrag, mit dem 1. Preisträger zu verhandeln.

In der Diskussion führt Herr Manteuffel aus, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich sei. Inwieweit ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden könne hänge davon ab, ob das Gesamtvorhaben in der Hand des Vorhabenträgers verbleibe. Eine Entscheidung hierüber falle in ca. 6 bis 8 Wochen. Ansonsten müsse das Bebauungsplanverfahren durch die Stadt durchgeführt werden. Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages sei auf jeden Fall erforderlich.

Nach weiterer Diskussion lässt Herr Frieling über folgende Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag (1):

Es wird beschlossen, auf der Grundlage der in der Einwohnerversammlung nach § 23 Gemeindeordnung NRW vorgestellten Planungen, mit dem 1. Preisträger (Kaag u. Schwarz Architekten mit Kutsch Industrie- und Gewerbebau GmbH) konkrete Verhandlungen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise und zum Kauf des heutigen Schulgrundstücks aufzunehmen.

Beschlussvorschlag (2):

Es wird beschlossen, auf der Grundlage der in der Einwohnerversammlung nach § 23 Gemeindeordnung NRW vorgestellten Planungen, mit dem 2. Preisträger (Architekturbüro G. Thume mit Humanitas Gemeinschaft e.V.) konkrete Verhandlungen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise und zum Kauf des heutigen Schulgrundstücks aufzunehmen.

Anschließend lässt Herr Frieling über Ziffer 3) der Anträge der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag (3):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem zweiten Preisträger einen städtebaulichen Vertrag in dem aus anderen Verfahren üblichen Standard mit konkreter Terminplanung und Regelungen über die Absicherung des Vorhabens vorzubereiten. Der Abschluss des Vertrages hat vor dem 31.10.2004 zu erfolgen.

- Ergebnis Beschlussvorschlag (1): 04 Ja-Stimmen
09 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (2): 09 Ja-Stimmen
04 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (3): 09 Ja-Stimmen
04 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen

Punkt 10 der Tagesordnung
Vorl. 119/2004
UPB

Haltepunkt Schulzentrum

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 11 der Tagesordnung
Vorl. 120/2004
UPB

Ausbau des Evertsweges: Ausbauplanung

Beschluss:

Der Evertsweg wird entsprechend der vorgelegten und mit den Einwohnern abgestimmten Ausbauplanung ausgebaut.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 12 der Tagesordnung
Vorl. 121/2004
UPB

Tempo 30-Zonen Südring und Jakobiring
Ausweisung der Cronestraße als Fahrradstraße

Beschluss (1):

Tempo 30-Zone "Südring"

Die Ritterstraße östlich der vorhandenen Fußgängerzone, der Südring und die Kellerstraße werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Die bestehende Halteverbotszone (Verkehrszeichen 290 mit dem Zusatz "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt") in der Letter Straße wird auf die Ritterstraße östlich der vorhandenen Fußgängerzone, auf den westlichen Teil des Südringes (zwischen Letter Straße und Beguinenstraße) und auf die Kellerstraße ausgedehnt.

Beschluss (2):

Tempo 30-Zone "Jakobiring"

Die folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitte werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen:

- Jakobiring
- Hinterstraße
- Pfauengasse
- Davidstraße
- Poststraße
- Süringstraße

Die genaue Ausdehnung der Zone kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Die bestehende Halteverbotszone (Verkehrszeichen 290 mit dem Zusatz "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt") in der Letter Straße und in der Kupferstraße wird auf die oben genannten Straßenabschnitte ausgedehnt.

Beschluss (3):

Umsetzung Radwegekonzept

Die Cronestraße wird gemäß Radwegekonzept zwischen der Mittelstraße und dem Südwall als Fahrradstraße ausgewiesen.

Für die Fahrradstraße wird eine Halteverbotszone (Verkehrszeichen 290 mit dem Zusatz "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt") angeordnet.

Die heute geltende Einbahnstraßenregelung wird für den westlichen Teil der Beguinenstraße zwischen der Kellerstraße und dem Südring aufgehoben. Zur Sicherung der Radfahrer wird ein Schutzstreifen gemäß Radwegekonzept markiert.

Beschluss: (4)

Vor Realisierung der Maßnahmen werden die Anlieger im Rahmen einer Einwohnerversammlung informiert.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (4): einstimmig beschlossen

Punkt 13 der Tagesordnung

Umgestaltung der Kupferstraße

Vorl. 134/2004

UPB

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. In der Diskussion ist Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion der Auffassung, den derzeitigen Zustand zu belassen, Herr Güldenhöven vertritt für die CDU-Fraktion hingegen die Meinung, einen Kompromiss zu finden. Er regt an, die in der Kupferpassage befindlichen Fahrradständer an den Hintereingang (Poststraße) zu verlagern, wenn die Anlieger bereit sind, den Anteil von 3.500 € zu übernehmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Anliegern vorzuschlagen, die die am Haupteingang der Kupferpassage befindlichen Fahrradständer in die Poststraße zu verlagern, wenn die Anlieger gleichzeitig bereit sind, den Anteil von 3.5000 € zu tragen.

Abstimmungsergebnis 08 Ja-Stimmen
04 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

Punkt 14 der Tagesordnung
Vorl. 137/2004
Rat

**Wertstoffhof in Coesfeld/Brink für die Städte
Coesfeld und Billerbeck sowie die Gemeinde
Rosendahl**

Herr Zeisberg berichtet, dass im Jahr 2003 insgesamt 28.561 Anlieferungen am Wertstoffhof gezählt wurden, die sich auf

- Coesfeld 20.317 (71,14 %)
- Billerbeck 3.604 (12,62 %)
- Rosendahl 4.640 (16,24 %)

verteilen. Die Gesamttonnage für die Bereiche Möbelholz, Sperrmüll, Elektro, Grün, Teppiche, Kühlgeräte betrug 2.496 t, davon entfallen 1,774 t auf Coesfeld.

Beschluss:

- a) Der gemeinsame Wertstoffhof für Coesfeld, Rosendahl und Billerbeck soll in der bisherigen bewährten Form weiter betrieben werden.
- b) Die Wertstoffhofleistungen werden für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2010 öffentlich ausgeschrieben.
- c) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge bzw. eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließend.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 15 der Tagesordnung
Vorl. 141/2004
UPB

**Unterhaltsreinigung an städtischen Schulen
Sachstandsbericht zum 01.04.2004**

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 16 der Tagesordnung
Vorl. 145/2004
UPB

**1. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen
Planungen im Rahmen der Prioritätenliste**

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 17 der Tagesordnung
Vorl. 146/2004
UPB

**Realisierungsstand der Maßnahmen des Jahres
2004**

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Anfragen

Herr Büscher bittet die Verwaltung, die Stadtwerke aufzufordern, den Radweg entlang der Dülmener Straße nach den Rohrverlegungsarbeiten wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Die Verwaltung wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Frau Leimkühler-Bauland fragt nach, warum der 2. Bauabschnitt Borkener Straße nicht wie geplant im Frühjahr 2004 begonnen wurde.

Herr Manteuffel verweist auf seinen Bericht unter TOP 2. Die förderungstechnischen Zusammenhänge seien äußerst schwierig.

Herr Sühling weist darauf hin, dass der Kreis Coesfeld eine Pool-Agentur gegründet habe. Er fragt nach, ob die Stadt Cosfeld beitreten wolle.

Herr Backes teilt dazu mit, dass Interesse bestehe.

Herr Stallmeyer erkundigt sich, ob die Grundstücke Niemergs Weide den Bewerbern in nach Abtrag des Belanges entstehender Höhenlage übergeben werden.

Herr Manteuffel berichtet, dass dies den Bewerbern bekannt sei.